



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 17.06.2025

2025/097

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.07.2025	3

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Jahresabschluss 2024) zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer/ Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verwaltung legt dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Jahresabschluss 2024) vor.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss 2024 (mit seinen Anlagen) und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Die Gemeinde kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt NRW nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen (§ 102 GO NRW).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 ist daher zunächst zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Dieser hat bereits in der Vergangenheit entschieden, dass mit der konkreten Prüfung des Jahresabschlusses 2024 die ETL-WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, beauftragt wird.

Die weitere Terminplanung ist abhängig von den zeitlichen Kapazitäten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die aktuelle Planung sieht vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Herbstsitzung über das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2024 beschließen kann. Die abschließende Beschlussfassung des Rates und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat sind für dessen anschließende Sitzung vorgesehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 weist für das Haushaltsjahr 2024 ein (vorläufiges) Jahresdefizit in Höhe von **-34.260.001,07 €** aus.